



Ausschreibung

Youth Refugee Network (YRN)

Stärkung der Selbstorganisation und der Partizipation
junger Geflüchteter



Was ist das YRN?

Das YRN fördert Projekte, in denen junge Menschen mit Fluchterfahrung selbstwirksam Partizipation erleben. Die jungen Geflüchteten im Alter von 18 bis 35 Jahren besuchen verschiedene Jugendorganisationen und bringen sich aktiv in deren basisdemokratische Vorgänge ein. Sie haben die Möglichkeit, Freizeiten mitzuleiten, unterstützen bei der Entwicklung und Umsetzung von Projekten, organisieren Veranstaltungen und übernehmen so Verantwortung. In den Jugendorganisationen werden sie aktiv begleitet und von der Projektfachstelle des Landesjugendrings unterstützt. In verschiedenen Qualifizierungsmaßnahmen lernen sie die Strukturen des Engagements in der Jugend(verbands)arbeit kennen und werden in ihren unterschiedlichen Fähigkeiten geschult.



Wer kann sich bewerben?

Anträge können von folgenden Akteuren mit Sitz in Baden-Württemberg gestellt werden:

- gemeinnützige Körperschaften (z.B. Vereine, gemeinnützige GmbH, etc.)
- öffentlich-rechtliche Körperschaften (Kommunen, kirchliche Einrichtungen, etc.)
- (Jugend-)Initiativen ohne formale Trägerschaft (z.B. selbstorganisierte Jugendgruppen, Asylarbeitskreise, Ehrenamtsinitiativen, etc.)

Besonders begrüßt wird die Bewerbung von selbstorganisierten Initiativen junger Geflüchteter. Einzelpersonen mit Projektideen können sich an die Projektfachstelle wenden und werden mit potentiellen Träger*innen in Kontakt gebracht.

Die Einbindung ins Projekt erfolgt über einen Zuwendungsvertrag. Die Einbindung von Initiativen ohne formale Trägerschaft erfolgt über einen privatrechtlichen Vertrag.



Was wird gefördert?

Gefördert werden Projekte, in denen junge Geflüchtete im Alter von 18 bis 35 Jahren Verantwortung übernehmen und eigene Ideen umsetzen. Die Projekte sollen den jungen Menschen Angebote zur Freizeitgestaltung und Interessenvertretung bieten sowie Zugänge in die Mitwirkungsstrukturen der Jugend(verbands)arbeit schaffen. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind von der Ideenentwicklung, über die Antragsstellung, bis zur Umsetzung und dem Abschluss des Projekts in jedem Schritt miteinbezogen.

Projekte, die in den Aspekten Thema, Zielgruppe oder Methode klar als neue Projekte von den bisherigen Tätigkeiten der Antragssteller abgrenzbar sind, sind ausdrücklich erwünscht.

Die Projekte müssen mindestens drei und können bis zu zwölf Monate dauern und können zu einem oder mehreren der folgenden Förderschwerpunkte passen:

- Jugendbeteiligung (z.B. politische Beteiligung, Beteiligung im Quartier, usw.)
- Engagementförderung (z.B. kulturell, sozial, intergenerationell, integrativ, usw.)
- E-Partizipation.



Begleitmaßnahmen

Im Rahmen des YRN werden für die geflüchteten Aktiven der Projekte Qualifizierungen angeboten.

Eine Jugendleiter*innen-Ausbildung (40 Einheiten á 45 Minuten) bildet die Grundlage und kann mit verschiedenen Wahlmodulen zu Themen wie Projektmanagement, jugendpolitische Strukturen, Öffentlichkeitarbeit, etc. ergänzt werden.

Die Teilnahme an der Jugendleiter*innenausbildung und an mindestens einem Wahlmodul ist für die jungen Geflüchteten, die in ihren Projekten eine Verantwortungsrolle einnehmen, verpflichtend.

Weitere (geflüchtete) Teilnehmende der Projekte können ebenfalls an den Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmen.



Wie hoch ist die Förderung?

Es können bis zu 7.000€ Sach- und Personalmittel pro Projekt beantragt werden.



Wie läuft das Antragsverfahren?

Das Antragsverfahren erfolgt in zwei Schritten, die den Prozess für die Antragsteller vereinfachen sollen:

- Schritt 1: Interessierte Antragsteller beantworten schriftlich oder telefonisch (kurz!) die Fragen „Wer sind wir?“, „Was wollen wir machen?“ und „Was wollen wir damit erreichen?“.
- Schritt 2: Alle förderwürdigen Projektideen werden in einem Antragsformular ausformuliert. Das ausgefüllte Antragsformular wird per Mail an die Projektfachstelle geschickt.

Die Ausschreibung und das Antragsformular stehen zum Download auf der Internetseite des Landesjugendrings zur Verfügung oder können per Mail angefordert werden.



Frist

Der Bewerbungszeitraum beginnt ab sofort. Interessierte Akteure können sich laufend bis zum 04.01.2021 bewerben. Die Projekte können mit Bewilligung direkt starten. Alle geförderten Projekte müssen bis zum 31.4.2021 abgeschlossen sein.



Wer entscheidet über meinen Antrag?

Alle eingegangenen Anträge werden vom Landesjugendring gesichtet und bewertet. Über die Entscheidung wird schriftlich informiert.



Kontaktaten

Fragen zum Ablauf? Unterstützungsbedarf bei der Antragsstellung?

Per Mail oder Telefon steht die Projektfachstelle bei Fragen zur Verfügung:

Maria Tramountani

Landesjugendring Baden-Württemberg e.V.

Siemensstraße 11, 70469 Stuttgart

0711 16447 – 44

tramountani@lrbw.de

www.lrbw.de/yrn